

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

An die Bezirkshauptmannschaft

_____, am _____ Datum

Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L für max. 4 LKW der Klasse N1 oder N2 (bis 12 t zulässiges Gesamtgewicht) zur Fahrt in IG-L Sanierungsgebieten - Werkverkehrsausnahme (gültig für alle IG-L Sanierungsgebiete)

Mein Betrieb befindet sich in _____ bzw. ich fahre hier erstmalig mit meinen Fahrzeugen in das Sanierungsgebiet ein. Daher beantrage ich für meine LKW eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L (Werkverkehrsausnahme). Auf meinen Betrieb sind nicht mehr als 4 LKW zugelassen.

Den Antrag stelle ich für folgende Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeug	Kennzeichen	Höchst zulässiges Gesamtgewicht *)
1			
2			
3			
4			

*) Wert ersichtlich im Zulassungsschein, Ausnahme nur für LKW bis 12 t hzG möglich

Ich betreibe Werkverkehr mit folgendem Gewerbe: _____

Ich beantrage eine Ausnahme für 3 Jahre.

Unterschrift

Antragsteller (bzw. Geschäftsführer bei GmbH)

Beilagen in Kopie:

- Zulassungsschein(e)
- Gewerbeschein (Betriebsstandort ident mit Adresse im Zulassungsschein)
- Gutachten über die Abgasplakette (falls nicht vorhanden, Typenschein)

Hinweise:

Zur Verbesserung der Luftqualität wurden von mehreren Bundesländern Fahrverbote erlassen. Davon sind in Wien und Niederösterreich seit 1.7.2014 alle LKW mit Euro-1-Motoren betroffen. Ab 1.1.2016 sind alle LKW mit Euro-2-Motoren von diesem Fahrverbot betroffen. Eine Ausnahme vom Fahrverbot bekommen Betriebe, die im Werkverkehr (Transport von eigenen/bearbeiteten Waren mit eigenem Auto, eigenem Fahrer vom Betrieb oder zum Betrieb) im Sanierungsgebiet fahren. Voraussetzung für diese Ausnahme ist, dass die Betriebe max. 4 LKW besitzen. Die Ausnahme kann für max. 4 LKW erteilt werden, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht 12 t beträgt (siehe Zulassungsschein) und die einen Motor mit mindestens Euroklasse 1 eingebaut haben. Die Ausnahme wird für 3 Jahre erteilt. Nach Einreichung aller Unterlagen sendet die MA 46 einen Bescheid und einen IG-L Aufkleber pro beantragtem Fahrzeug zu. Die IG-L-Kleber müssen sie hinten (bei LKW über 3,5 t hzG auch vorne) neben den Kennzeichen anbringen und den Bescheid müssen sie im Auto mitführen. Diese Ausnahmegenehmigung gilt in allen IG-L Sanierungsgebieten in Österreich.

Der Antrag ist gebührenpflichtig und kostet ca. € 50,-

Details zu den Sanierungsgebieten: www.wko.at/LKW-Fahrverbot-Wien-NOE